

BGer 4C.18/2001 vom 25. Oktober 2001

Bundesgericht, 2001-10-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_4C.18_2001

FR: TF 4C.18/2001 du 25 octobre 2001

IT: TF 4C.18/2001 del 25 ottobre 2001

Erwägungen

E. 4

Nach diesen Erwägungen erweisen sich die von der Beklagten vorgebrachten Rügen als unbegründet. Die Berufung ist abzuweisen. Bei diesem Verfahrensausgang wird die Beklagte kosten- und entschädigungspflichtig (Art. 156 Abs. 1 und Art. 159 Abs. 2 OG)

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.